



Africa Positive e.V. • Im Fritz-Henßler-Haus • Geschwister-Scholl-Straße 33-37 • 44135 Dortmund

Kontakt

Tel.: 0231-7978590
Fax: 0231-72592735
info@africa-positive.de
www.africa-positive.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller/innen

Einleitung

Das Afro Ruhr Festival findet in der Halle des Dietrich-Keuning-Hauses statt. Alle Stände außer den Essenständen werden in der Halle aufgebaut. Zusätzliche Tische und Stühle sind bei Bedarf vorhanden.

Der Afrika-Markt findet bei jedem Wetter statt, und zwar zu folgenden Zeiten:

- Freitag: **3.6.2016 von 13:00 Uhr - 23:00 Uhr**
- Samstag: **4.6.2016 von 11:00 Uhr - 23:00 Uhr**
- Sonntag: **5.6.2016 von 11:00 Uhr - 19:00 Uhr**

Afrika-Markt: **Eintritt frei**

1. Anmeldung

1.1 Die Anmeldung zum Afro-Ruhr Festival erfolgt mit dem entsprechenden Vordruck („Standanmeldung“). Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an das Afro-Ruhr Festival, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch von dem bei ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

1.3 Haare flechten muss separat angemeldet sein.

2. Vertragsabschluss

2.1 Über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter durch die schriftliche Auftragsbestätigung. Der Vertrag gilt als angenommen und gültig, sobald die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Vereinskonto eingegangen ist. Damit bestätigt der Aussteller, das er die mit der Auftragsbestätigung versandten Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat.

2.2 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich sein sollte.

3. Standzuteilung

3.1 Der Aussteller bekommt vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, an dem er seinen Stand aufbauen kann. Er kümmert sich selbst um den Standaufbau und stellt den sachgerechten und den Vorschriften entsprechenden Aufbau sicher. Die gesamte nöti-

ge technische Ausrüstung (Tische, Lampen und sämtliche Kabel) ist selbst mitzubringen.

3.2 Der Aussteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Platz nicht beschädigt wird. Der Platz ist so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Sämtliche Schäden auf dem zugewiesenen Standplatz gehen zu Lasten des Marktteilnehmers.

4 Ausschluss

4.1 Der Veranstalter kann verlangen, dass der Aussteller bei groben Verstößen gegen Verhaltensnormen oder Sicherheit den Platz verlässt oder Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

4.2 Bitte beschreiben Sie Ihr Warenangebot **sehr detailliert** auf dem Anmeldeformular. In dieser Hinsicht nichtssagende Bewerbungen werden von uns nicht berücksichtigt.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Bestätigungsnummer auf eines der auf der Auftragsbestätigung angegebenen Konten der Veranstalter zu zahlen.

Der Stand ist **erst nach Eingang der Zahlung verbindlich reserviert**.

5.2 Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

5.3 Die Rückerstattung der Standgebühr nur möglich ist, wenn Sie vor dem 8. Mai 2016 schriftlich absagen.

5.4 Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält der Veranstalter gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete.

6 Rücktritt der Veranstalter

6.1 Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

7. Aufenthaltsregeln vor Ort

Für den Aufbau der Stände benötigen die Aussteller keine Zelte, da alles Indoor stattfindet (dies gilt nicht für die Essenstände, die vor der Halle aufgebaut werden). ***In der Halle gibt es keine Möglichkeit zu übernachten.***

8 Aufbau/ Abbau

Die Auf- und Abbauezeiten werden durch die Auftragsbestätigung festgelegt.